

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine 2025

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Berufung Sibylle Owsianowski/ AfD in den Rat der Stadt Hilden
2. Neubenennung einer Straße
3. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Herr Sergii Tokar)
4. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Herr Rockson Adomah)
5. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Herr Mohamed Kajjouji)

Bekanntmachung der Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert

6. Aufgebot

Jahrgang 32

Nr. 06-2025

Datum 29.03.2025

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden – Amt für Bürgerservice,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-1152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2025

<u>Gremium</u>	<u>Jan</u>	<u>Feb</u>	<u>Mär</u>	<u>Apr</u>	<u>Mai</u>	<u>Jun</u>	<u>Jul</u>	<u>Aug</u>	<u>Sep</u>	<u>Okt</u>	<u>Nov</u>	<u>Dez</u>
Rat		26.			07.		09.		24.	01.	05.	16.
Hauptausschuss		12.				25.			17.			03.
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen		19.					02.		10.			10.
Arbeitskreis Sicherheit u. Ordnungspartnerschaften												
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege			27.			26.						11.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz						05.			04.		20.	
Integrationsrat			12.						03.		19.	
Jugendhilfeausschuss			05.				03.					04.
Paten- und Partnerschaftsausschuss				07.								
Rechnungsprüfungsausschuss						30.					24.	
Schul- und Sportausschuss			20.						11.		13.	
Sozialausschuss			19.						03.		19.	
Stadtentwicklungsausschuss	22.			02.	14.			27.			26.	
Wahlausschuss												
Wahlprüfungsausschuss											18.	
Wirtschafts- u. Wohnungsbauförderungsausschuss				10.								04.

Die Tagesordnungen und die öffentlichen Sitzungsvorlagen können im Ratsinformationssystem über folgenden Link eingesehen werden: www.hilden.de/buergerinfo

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Berufung Sibylle Owsianowski/ AfD in den Rat der Stadt Hilden

Der mit der Wahl am 13.09.2020 in den Rat gewählte Bewerber der AfD, Herr Prof. Dr. Bommermann, hat mir als Wahlleiter für die Kommunalwahl in Hilden, entsprechend den Regelungen des § 38 KWahlG, mit Wirkung vom 25.02.2025 wirksam seinen Verzicht auf den Sitz im Rat der Stadt zur Niederschrift und seinen Ausschüssen erklärt. Der Verzicht kann nicht widerrufen werden.

Die Ersatzbestimmung für ein Ratsmitglied, das während einer Wahlperiode aus dem Rat ausscheidet, regelt sich nach § 45 KWahlG und § 69 Kommunalwahlordnung.

Da für ihn und sein Wahlbezirk nicht ausdrücklich eine Ersatzperson benannt worden ist, bestimmt sich die Nachfolge aus der Reihenfolge der Reserveliste der Partei.

Gleichzeitig bleiben von der Reserveliste diejenigen Bewerber und Bewerberinnen außer Betracht, die aus der Partei, für die sie bei der Wahl aufgestellt waren, ausgeschieden oder in der gem. § 38 KWahlG vorgeschriebenen Form auf ihre Anwartschaft verzichtet haben, oder gem. § 39 KWahlG die Voraussetzungen für die Wählbarkeit nachträglich entfallen sind.

Die Reihenfolge der Reserveliste der AfD sieht als nächste Bewerberin vor:

**Frau
Sibylle Owsianowski
Benrather Str. 40a
40721 Hilden
Geb. am 13.04.1962**

Die Annahme-Erklärung liegt vor.

Gemäß § 45 Abs. 6 in Verbindung mit § 39 KWahlG kann jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie die Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung dieser Feststellung Einspruch gegen die Ersatzberufung einlegen.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter, Am Rathaus 1, 40721 Hilden schriftlich einzulegen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hilden, den 04.03.2025
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister
als Wahlleiter der Stadt Hilden

2. Neubenennung einer Straße

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 26.02.2025 beschlossen, die im Zuge der Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 256 (VEP Nr. 25) für den Bereich „Erikaweg 44-46“ entstehende Verkehrsfläche:

Apfeldornweg

zu benennen.

Die Verwaltung vergibt den Straßenschlüssel: 1456

Lage im Stadtgebiet:



Hilden, den 06.03.2025
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

3. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Herr Sergii Tokar)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird gemäß Ziffer 7.4.3 der Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in Verbindung mit § 132 Abs. 2 BGB in Verbindung mit §§ 185 ff ZPO und § 10 Landeszustellungsgesetz NRW öffentlich zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Hilden, Der Bürgermeister, III/50 Amt für Soziales und Wohnen,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:
Herr Sergii Tokar, Pokrischeva 53, Cherson/Ukraine
3. Aktenzeichen des Dokumentes:
III/50.31-T 8216 4 0104 0175 0
4. Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann:
Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer E47, 40721 Hilden

Hilden, den 12.03.2025
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Wisniewski

4. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Herr Rockson Adomah)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird gemäß Ziffer 7.4.3 der Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in Verbindung mit § 132 Abs. 2 BGB in Verbindung mit §§ 185 ff ZPO und § 10 Landeszustellungsgesetz NRW öffentlich zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Hilden, Der Bürgermeister, III/50 Amt für Soziales und Wohnen,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:
Herrn Rockson Adomah, Via Figigola 17, 36078 Valdagno - Italien
3. Aktenzeichen des Dokumentes:
III/50.31-821640101-0363
4. Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann:
Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer E45, 40721 Hilden

Hilden, den 20.03.2025
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Langenbach

5. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Herr Mohamed Kajjouji)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Hilden, Der Bürgermeister, II/37 Feuerwehr, Am Rathaus 1, 40721 Hilden
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:
Herrn Mohamed Kajjouji, Oppelner Weg 2 B, 40627 Düsseldorf
3. Aktenzeichen des Dokumentes:
392418/42/1
4. Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann:
Feuerwehr der Stadt Hilden, Am Feuerwehrhaus 17, Zimmer 1.12, 40724 Hilden

Hilden, den 17.03.2025
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Kremer

Bekanntmachung der Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert

6. Aufgebot

Das Sparkassenbuch

3042420558 alt 2420552 (R)

ausgestellt von der Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert ist, wird aufgeboden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Velbert, 25. Februar 2025
SPARKASSE HILDEN·RATINGEN·VELBERT
DER VORSTAND
